

PRODUKTINFORMATION (STAND 15.06.2020)

## Weiterbildungsprämie

**Sie haben Ihre Industrie- oder Fachmeisterprüfung erfolgreich hinter sich gebracht? Dann lassen Sie sich dafür mit 1.000 Euro belohnen!**

### AUF EINEN BLICK

- Prämie in Höhe von 1.000 Euro
- Erfolgreich absolvierte Industrie- oder Fachmeisterprüfung ab dem 01.07.2020
- Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Niedersachsen
- Die Weiterbildungsprämie wird nicht auf Leistungen aus dem Aufstiegs-Ba-föG (AFBG) angerechnet

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister, die ihren Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen haben

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Die erfolgreiche Meisterprüfung als Industrie- oder Fachmeisterin und Industrie- oder Fachmeister im gewerblich-technischen sowie land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich, welche ab dem 01.07.2020 bestanden wurde (maßgeblich Datum des Meisterprüfungszeugnisses)

### WIE WIRD GEFÖRDERT?

#### BEDINGUNGEN

- Die Weiterbildungsprämie wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch geleistet
- Die Prämie kann nur gewährt werden, soweit dafür Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung stehen
- Die Prämie wird nur einmal pro Person in Höhe von 1.000 Euro gewährt
- Die Prämie in Höhe von 1.000 Euro muss nicht zurückgezahlt werden
- Die Prämie wird nur gewährt, sofern für denselben Abschluss nicht schon eine Förderung eines anderen Bundeslandes beantragt oder gewährt wurde
- Die Antragsstellung und Bewilligung erfolgt über das Kundenportal der NBank
- Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach Bewilligung durch die NBank

**Ein Zuschuss des  
Landes Niedersachsen**

### NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover

Telefon

0511 30031-333

E-Mail

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

**Den Antrag auf die Weiterbildungsprämie stellen Sie bitte nach erfolgreich bestandener Meisterprüfung über das Kundenportal der NBank.**

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Eine Antragstellung ist ab dem 21.07.2020 möglich. Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein.

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

### **Schritt 1: Registrierung im Kundenportal**

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

### **Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente in elektronischer Form (z.B. PDF/GIF)**

— Prüfungszeugnis über die bestandene Meisterprüfung

— Erweiterte Meldebescheinigung

oder

Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers. Dazu ist die auf der Homepage der NBank hinterlegte Vorlage zu nutzen.

**Antragstellung im  
Kundenportal**

### **Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung**

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen ausschließlich in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

**Diese Richtlinie tritt zum 01. Juli 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.**

### **Persönliche Beratung**

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

### **Beratung, Fragen, Termine**

Montag bis Freitag  
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333

Fax: 0511 30031-11333

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

## VORAUSSETZUNGEN

### — **Meisterprüfung**

Die Weiterbildungsprämie wird Absolventinnen und Absolventen mit einem Industrie- oder Fachmeisterabschluss im gewerblich-technischen sowie land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich gewährt, die Ihre Prüfung erfolgreich ab dem 01.07.2020 bestanden haben.

Der letzte Tag zur Vorlage vollständiger Antragsunterlagen am Jahresende 2023 wird auf der Homepage der NBank bekannt gegeben (Ausschlussfrist).

### — **Hauptwohnsitz bzw. Beschäftigungsort**

Der/die Antragsteller/in muss zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses seinen/ihren Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen haben.

### — **Nachweis über die Meisterprüfung**

Dem Antrag muss das Prüfungszeugnis über die bestandene Industrie- oder Fachmeisterprüfung beigelegt sein.

### — **Meldebescheinigung oder Bescheinigung des Arbeitgebers**

Es muss eine erweiterte Meldeauskunft (Bürgerbüro/Ordnungsamt) vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass der oder die Hauptwohnsitze der Antragstellenden vor Ausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses mindestens 6 Monate in Niedersachsen lag. Bei zwischenzeitlichem Umzug sind gegebenenfalls mehrere Bescheinigungen vorzulegen.

Wenn Antragstellende ihren Wohnsitz außerhalb Niedersachsens haben, ist alternativ eine Bescheinigung des Arbeitgebers (in Niedersachsen) vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Antragstellenden dort vor Ausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses seit mindestens 6 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.